



Die Meeet AGBs

Einführung, Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die vom Coworking-Haus „Meeet“, (einer Unternehmung der Meeet AG, Bänischstr. 43, 10247 Berlin) – nachfolgend kurz „Meeet“ genannt, gegenüber ihren Nutzern erbracht werden. AGBs der Nutzer finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

Unser Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Leistungsbeschreibung:

Unsere Raumangebote

Gegenstände des Angebots von Meeet sind die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen (einschließlich einer unbegrenzten Internetnutzung), die Bereitstellung von Besprechungs- Coaching- oder Therapieräumen, Briefkästen, Firmenschildern, Schließfächern, technischer Büroinfrastruktur und darüber hinausgehende Services im Zusammenhang mit den genannten Raumangeboten wie die Durchführung von Veranstaltungen, gastronomischer (Catering-) Service, die Vermietung von technischem Equipment wie Voice-over-IP (VOIP) Telefonen, Bildschirmen, Projektoren oder Moderationskoffern sowie die Überlassung eines Internetanschlusses.

Je nach gewählter Vertragsart ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt. Die Preise und Konditionen der von Meeet angebotenen Dienstleistungen sind der Preisliste auf www.meeet.de zu entnehmen.

Büroarbeitsplatz

Meeet stellt seinen Nutzern in unterschiedlichen Vertragsdauern und Tarifsystemen Büroarbeitsplätze in einem Gruppenbüro zur Verfügung. Diese Arbeitsplätze beinhalten einen Platz an einem Arbeitstisch, einen Schreibtischstuhl und Stromanschlüsse. Darüber hinaus hat jeder Nutzer durch die Überlassung eines Internetanschlusses unbegrenzten Internetzugang per WLAN oder Netzwerkkabel. Der Nutzer von Meeet hat sich vor Vertragsabschluss von der Funktionsfähigkeit des angebotenen Arbeitsplatzes überzeugt.

Bei Tarifen mit „flexiblen Arbeitsplätzen“ kann keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit eines freien Arbeitsplatzes gegeben werden. Flexible Arbeitsplätze müssen am Ende jeden Nutzungstages vom Nutzer komplett geräumt und ggf. gesäubert werden.

Miete von Coaching, Therapie- Besprechungs- oder Veranstaltungsräumen

Meeet vermietet Besprechungs-, Coaching- Therapie- oder Veranstaltungsräume. Diese Räume können mit

Teilnehmern, Klienten oder Patienten während der reservierten Zeiten genutzt werden, wobei die Art der Nutzung störungsarm für andere Mieter von Meeet sein muss. Insbesondere sind starke Geräuschentwicklung und die Nutzung von stark riechenden Materialien (Räucherstäbchen, Aromatherapien, Kräuter usw.) zu vermeiden.

Zusätzliche Services

Miete von techn. Gerät / Moderationsmaterialien

Die Nutzer können bei Meeet technisches Equipment (Telefone, Projektoren, Videoequipment usw.) entsprechend der Angaben auf www.meeet.de mieten. Diese sowie die sonstigen Einrichtungsgegenstände befinden sich vor Mietbeginn in einem einwandfreien nutzbaren Zustand, von dem sich der Nutzer vor Benutzung überzeugt hat. Sollte während der Benutzung ein vom Nutzer verursachter Schaden auftreten, wird dessen Beseitigung dem Nutzer berechnet.

Drucker

Nutzer von Meeet können die Drucker von Meeet entsprechend der www.meeet.de Preislisten nutzen. Gegebenenfalls muss eine Zugangssoftware installiert werden, für deren Funktionsfähigkeit Meeet keine Garantien übernehmen kann.

Nutzung des WLAN

Meeet stellt den Nutzern einen Internetanschluss zur Verfügung, dessen Nutzung für aktuelle Nutzer von Meeet und ihre Klienten/Patienten in den Nutzungsentgelten enthalten ist. Dabei wird von einer „typischen Büronutzung“ ausgegangen, bei Überschreiten von üblichen Datentransfermengen behält Meeet sich eine Einschränkung der Bandbreite für einzelne Nutzer vor.

Der Nutzer ist für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung allein verantwortlich. Er verpflichtet sich, die gesetzlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten - Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt und stellt einen Vertragsbruch dar. Der Nutzer stellt Meeet insofern von sämtlichen Forderungen Dritter frei und verpflichtet sich, Meeet entstehenden Schaden zu ersetzen. Hierzu gehören auch notwendige Rechts- und Beratungskosten sowie Abmahngebühren.

Aufgrund der gesetzlichen Situation muss Meeet den Usern individualisierte Zugänge zum Netz erteilen und gegebenenfalls Nutzungsdaten speichern. Diese Daten werden ausschließlich bei entsprechenden Gerichtsbeschlüssen weitergegeben und frühestens nach 14 aber spätestens nach 31 Tagen entsprechende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wieder gelöscht.

Nutzung der Telefonanlage

Meeet ermöglicht den Nutzern IP-Telefone über das angebotene WLAN-Netz oder LAN Netz entsprechend der unter www.meeet.de veröffentlichten Preisliste zu nutzen.



Geschäftssitz / Posthandling

Entsprechend der unter www.meeet.de veröffentlichten Preisliste stellt Meeet den Nutzern die Möglichkeit zur Verfügung, ihren Geschäftssitz an der Adresse des Meeet Zentrums zu betreiben. Meeet nimmt bei entsprechender Buchung Post für Sie entgegen, sendet sie bei Bedarf täglich an Sie weiter oder öffnet, scannt und emailt die Post in Ihrem Auftrag.

Sanierungen

Dem Nutzer ist bekannt, dass im Hause in absehbarer Zeit Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Der Nutzer erklärt bereits jetzt die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern Meeet diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Werbung / Türschild / www.meeet.de Website

Meeet Nutzer können kostenfrei im Rahmen ihrer Mitgliedschaft eine Sub-Page auf der www.meeet.de Website einrichten, auf der sie ihre Dienstleistungen vorstellen und auf ihre eigenen Sites verlinken. Diese Pages können bei Beendigung der Mitgliedschaft von Meeet wieder deaktiviert werden.

Meeet nutzt ein „elektronisches Türschild“ in Form eines Monitors im Eingangsbereich, auf dem die Nutzer des jeweiligen Tages aufgelistet sind. Bei Buchungen von Arbeitsplätzen oder Räumen werden die Nutzer des jeweiligen Tages auf diesem Türschild aufgelistet, es sei denn sie widersprechen dieser Darstellung.

Mitgliedschaft bei Meeet, Kündigung

Durch Unterschrift auf dem Vertragsdokument von Meeet wird eine Mitgliedschaft („Meeetgliedschaft“) eingegangen, die zur Zahlung des in der aktuellen Preisliste ausgeschriebenen Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Die Basis-Meeetgliedschaft gilt für einen Monat und verlängert sich stillschweigend um einen weiteren Monat, die Premium-Meeetgliedschaft gilt für drei Monate und verlängert um weitere drei, wenn sie nicht spätestens am 25. des Ablaufmonats schriftlich gekündigt wird (z.B. durch Mail an die zentrale Meeet-Emailadresse). Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Meeet kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt, der Nutzer beispielsweise mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Nutzer wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses). Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Meeetglieder erhalten Zugang und Passwort zur Homepage www.meeet.de mit der Möglichkeit von Onlinebuchungen.

Buchungen von Räumen und/oder anderen Ressourcen

Durch Buchungen auf der Meeet Website und Drücken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig buchen“ buchen Nutzer eine Ressource und verpflichten sich zur Zahlung der Miete entsprechend der aktuellen Preisliste. Meeet nimmt diesen Buchungsvorgang mit einer E-Mail oder telefonisch an, in diesem Moment ist ein rechtsgültiger Vertrag zustande gekommen. Buchungen können auch per Telefon durchgeführt werden, auch hier entsteht durch den Eingang einer Bestätigungs-Email ein Vertrag. Buchungen von Workshops, Veranstaltungen sowie Wochenendbuchungen bedürfen eines gesonderten Vertragsabschlusses.

Änderungen und Stornierungen

Die Bedingungen zu Änderungen, Stornierungen und der entsprechenden Gebühren finden sich immer in der aktuellen Preisliste auf www.meeet.de.

Zugänge, Zeiten / Schließsystem

Die Räume sind für Büronutzer zu den folgenden Zeiten nutzbar:

Vertrag „Flexibler Arbeitsplatz“: Die Arbeitsräume sind von Montags bis Donnerstag von 9:00 bis 19:00, Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr begehbar.

Vertrag „Fester Arbeitsplatz“: In diesem Tarif sind die Arbeitsplätze von Montag, 9:00 Uhr bis Freitag, 17:00 Uhr durchgängig begehbar. Bei Verfügbarkeit sind die Arbeitsplätze auch am Wochenende nutzbar, dies muss jedoch mit der Meeet Geschäftsleitung abgestimmt werden. Verträge für einzelne Besprechungs-, Coaching- oder Therapieräume: Die Räume sind je nach Buchung von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr begehbar. Darüber hinausgehende Zeiten müssen mit der Meeet Geschäftsleitung abgestimmt werden.

Bei Veranstaltungen in den Räumen von Meeet kann nach vorheriger Ankündigung der Zugang zu den Büro-Arbeitsräumen bis zu zwei Tagen im Monat für Zeiten nach 18:00 Uhr eingeschränkt werden – dies berechtigt nicht zur Reduktion des Monatsbeitrags / der Miete.

Den Meeet Nutzern wird entweder ein „elektronischer Schlüssel“ in Form eines Zahlen / Buchstabencodes, einer verschlüsselten Datei, einer Code-Karte oder ein physischer Schlüssel ausgehändigt. Der Nutzer darf Schlüssel oder Zugangscodes außer eigenen Workshopteilnehmern, Coachees, Klienten oder Patienten weder verleihen noch Dritten zur Benutzung überlassen. Physische Schlüssel müssen bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wieder herausgegeben werden. Für die Aushändigung eines physischen Schlüssels wird



vom Nutzer eine Kaution in Höhe von 50€ hinterlegt, die bei Rückgabe wieder ausgehändigt wird.

Tarife, Zahlungsmodalitäten

Alle Preise von Meeet sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Es gilt die jeweils auf www.meeet.de veröffentlichte Preisliste. Wir berechnen unseren Mitgliedern den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu Anfang, die angefallenen Raummieten und Gebühren für sonstige Leistungen üblicherweise zum Ende des Monats. Überschreiten die fälligen Rechnungsbeträge 500€, können wir Zwischenabrechnungen vornehmen. Bezahlung der Rechnung erfolgt unbar bevorzugt durch (SEPA-) Lastschriftverfahren, in Ausnahmefällen auch per EC/Vpay Karten, Kreditkarten (MasterCard oder VISA) oder Paypal. Für die Nichteinlösung von Lastschriften bzw. die spätere Rücknahme von Gutschriften vereinbaren die Parteien eine pauschale Kostenentschädigung von EUR 10,00 pro Fall.

Der Nutzer hat Einwände gegen die Rechnung innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich zu erheben. Einwände berechtigten den Nutzer nicht, bereits gezahlte Beträge zurückzufordern (Rücklastschrift). Erkennt Meeet die Einwände ganz oder teilweise an, werden zuviel gezahlte Beträge zurückerstattet.

Änderungen der AGB

Meeet ist berechtigt, angebotene Preise, Leistungsbeschreibungen und diese AGB mit einer Frist von 14 Tagen (vierzehn) im Voraus zu ändern. Die Änderungen werden von Meeet dem Nutzer per E-Mail bekanntgegeben. Meeet verwendet hierzu die im Nutzer-Account hinterlegte E-Mail Adresse, wodurch die Schriftform gewahrt ist. Sofern der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen wird, gelten die geänderten AGB als angenommen. Zugleich wird der Nutzer darauf hingewiesen, dass er innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich widersprechen kann. In diesem Fall wird das Vertragsverhältnis zum jeweils nächsten Kündigungstermin aufgelöst, eine Unterlassung der Einwendung gilt als Bestätigung und Akzeptanz der Änderungen durch den Nutzer (stillschweigende Vereinbarung).

Datenschutz

Für sämtliche Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes verweisen wir auf die gesonderten Datenschutzrichtlinien auf www.meeet.de/meeetdatenschutz/erklaerung. Durch Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese Bestimmungen als akzeptiert.

Gewährleistung / Haftung

Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat sich von den Gegebenheiten und der Möblierung der Coaching-, Therapie-

Gruppen- oder Veranstaltungsräume überzeugt. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht

Meeet übernimmt gegenüber dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes oder Arbeitsraums. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.

In allen Fällen, in denen Meeet im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zu Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet Meeet nur, soweit leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, Meeet fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Für den ausreichend sicheren Verschluss gemieteter Schränke, Schubladen o.ä ist der Nutzer selbst verantwortlich. Meeet haftet nicht für entwendete Gegenstände. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit Meeet geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Sollten Gesetze die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.

Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin.